

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Eggesin

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Rico Geisler	<i>Datum</i> 10.11.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	21.11.2023	N
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	28.11.2023	N
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	14.12.2023	Ö

Sachverhalt

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung wurde die Zweitwohnungssteuersatzung vom 13.03.2009, geändert durch Satzung vom 28.09.2010, grundlegend überarbeitet.

Gleichzeitig wird mit der Satzung der Steuersatz für 2024 von 12 v. H. des Mietaufwandes und ab dem Kalenderjahr 2025 von 15 v. H. des Mietaufwandes festgesetzt.

Die Satzung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Eggesin.

Anlage/n

1	ZwSt Eggesin ab 1.1.2024 (PDF) öffentlich
2	Anpassung ZwSt - Beispiele (PDF) öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	X				
	X		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in